

## Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz Arbeitskreis Spielen in der Stadt

GALK<sup>e.v.</sup> \* Grünflächenamt \* Marktplatz 1 \* 30 853 Langenhagen



### Protokoll der Sitzung vom 12.10.2015 in Karlsruhe

Teilnehmer\*innen: Hans-Peter Barz, Dr. Regine von der Haar (Leitung), Ute Eckardt, Ulrich Hein-Wussow, Friedrich Pimpl, Klaus Weindel, Hilmar Schädel, Gesina Schindler

Gast: Frau Dr. Zahradnik, Kinderbüro Karlsruhe

Zu Beginn stellt Herr Weindel das städtebauliche Konzept der Stadt Karlsruhe sowie die Anlagen und Arbeiten des Karlsruher Gartenbauamtes vor.

Frau Dr. Zahradnik stellt das Kinderbüro vor. Das Kinderbüro ist hier eingebettet in das Jugendamt und Stabsstelle beim Sozialbürgermeister. Sie umreißt die Arbeit des Kinderbüros.

**Merkposten: Hundebeauftragte**

**Merkposten: Beleuchtung von Spielplätzen**

**Merkposten: Kleinkinderspielplatz/ Kleinkindergeräte (u 36 Mon.)**

Es ergibt sich eine Diskussion über die Trennung von Spielbereichen

- Öffentliche Spielplätze sind grundsätzlich für Kinder ab 6 Jahren
- Auf den meisten Spielplätzen ist es unproblematisch, auch kleineren Kindern Spielmöglichkeiten zu anzubieten, insbesondere Sandbereiche sind für kleinere Geschwisterkinder genauso geeignet wie für Ältere.
- Kleinkinderbereiche dürfen nicht auf Kosten der normalen Spielplätze ausgebaut werden.
- Kleinkinderspielplätze sind wohnungsnah einzurichten, werden aber durch die Bauordnung nicht längerfristig überprüft. Hier liegt ein Teil des Problems, da dadurch Aufsichtspersonen in die öffentlichen Anlagen drängen und sich hier Treffpunkte ergeben.

[www.galk.de](http://www.galk.de)

Die Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz ist ein eingetragener Verein, unterstützt mit seinen Gremien die Arbeit des Deutschen Städtetages und stellt unter [www.galk.de](http://www.galk.de) im Internet ihre Landesgruppen und Arbeitskreise sowie deren Termine und Schwerpunktthemen vor.

[redaktion@galk.de](mailto:redaktion@galk.de)

- In Augsburg können Kleinkinderspielbereiche abgelöst werden. Davon baut das Gartenbauamt eine entsprechende Spielmöglichkeit und unterhält diese auch. Die Ablöse ist in der BauO festgelegt.
  - In Hannover gibt es von vielen Eltern vermehrt die Forderung, auch Spielkombis für die Kleinen zu bauen. Dies kann langfristig nicht der Sinn der Spielplätze sein.
  - Bisher wurden freie Möglichkeiten auf Spielplätzen älteren Kindern zur Verfügung gestellt.
1. **„Barrierefreie“ Spielplätze = Inklusion:** Hamburg muss sich mit dem Thema näher beschäftigen, Hinweis auf 18034 unter Thema Erreichbarkeit: Nutzer sollen dahin kommen, aber nicht alles nutzen können. Hannover: „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“.  
[http://www.hannover.de/content/download/544619/12439772/file/DritterBericht\\_InklusiveStadt.pdf](http://www.hannover.de/content/download/544619/12439772/file/DritterBericht_InklusiveStadt.pdf)  
Deutlich wird, dass alle Gruppen unterschiedliche, sich teils widersprechende Anforderungen haben, so dass ein Kompromiss gefunden werden muss.
  2. **Außenanlagen an Kindertagesstätten:** Es wurde eine Übersicht über rechtliche Regelungen erarbeitet. Die Unterlagen werden dem Protokoll beigelegt.
  3. **Kindersicherheit an Gewässern:** keine rechtlichen Vorgaben außer 18034 mit Durchlaufschutz (Ulli erkundigt sich bei der Hafen City GmbH, wie das hier beurteilt wird): Hier wäre ein Flyer angebracht; Regine bietet an, Unterlagen, die ihr zugeschickt werden, zu strukturieren.

Sachstand Hamburg:

In der Hafencity ist die Absturzsicherheit an den Gewässerkanten (Alte Kaianlagen an den Hafenbecken und dem Fluss) nach einer vorausgegangenen umfangreichen Expertise, in der unterschiedliche Gewässerrandsituationen in der Stadt betrachtet worden sind, mit den verantwortlichen Wegebausträgern in einem längeren Diskussionsprozess abgewogen und geregelt/ genehmigt worden. Es gilt die Mindestanforderung an den Kaikanten ein Zweiholmgeländer aufzustellen, um das durchlaufen zu behindern. Eine rechtliche Grundlage gibt es nicht.

Bis heute ist noch kein Kind oder Erwachsener in der Hafencity unfreiwillig ins Wasser gestürzt!

Alle öffentlichen Spielplätze in der Hafencity sind zu Straßen etc. abgezäunt. Dieses wird auch für die Spielfläche auf der künstlichen Insel im Baakenhafen gelten. Ob entlang der Ufer noch ein Zweiholmgeländer aufgestellt wird, ist noch nicht abschließend geklärt..

Tenor:

Maßgabe sollte der gesunde Menschenverstand sein; dabei verbleibt ein Restrisiko für Kinderleben und –gesundheit, das zum Wohle der Entwicklung des Kindes in Kauf genommen werden muss.

4. **Fallschutz:** Teppichvlies: Kunststoffgewirk wird mit Quarzsand ausgefüllt und ist gerade im Hängbereich sinnvoll. Kann auch als Fallschutz eingesetzt werden. Vorteil davon ist, dass es sich nicht abspielt. Entsorgung: Recyclingfähig. Kosten 100- 150 €/ m<sup>2</sup> keine Unterhaltung nötig. Der Einbau ist einfach. Teppichvlies kann empfohlen werden, wo die Notwendigkeit der Böschungsfestlegung vorliegt.
5. **ÖPP-Verfahren**, Bsp. Hannover: = PPP, Frau Schindler dient gerne als Ansprechpartnerin. Sie führt in Hannover entsprechende Verfahren durch mit Bieterwettbewerb für z.B. Kindertagesstätten. Ausschlaggebend für die Vergabe ist 40 % die Finanzierung, 60 % die Qualität.

6. Frau Breitenbach-Koch stellt den Spielflächenentwicklungsplan vor, der den Rückbau reiner Kleinkindbereiche vorsieht. PPP wird dem Protokoll beigelegt

7. Sonstige Themen:

- Fachaustausch zum Thema Spielplatzrückbau

Das Thema wird auf der Grundlage des von Frau Neumann (DKHW) vorab übermittelten Recherchepapieres diskutiert. Hintergrund ist die fortschreitende Aufgabe von öffentlichen Spielplätzen u.a. aufgrund fehlender Finanzierungsgegebenheiten, einer vermeintlich geringer gewordenen Nachfrage, anderer fachpolitischer Prioritätensetzungen...

- Zeitliche Begrenzung der Nutzung von Bolzplätzen

Information aus Dresden: Öffnungszeit grundsätzlich 8-22 Uhr, in Einzelfällen werden in der Baugenehmigung kürzere Öffnungszeiten gefordert (8-20 Uhr und sonntägliche Mittagspause), zurzeit kein Schließdienst, keine Altersbegrenzung

Hannover: Hier wird bei Neuanlagen immer ein Lärmschutzgutachten erstellt, dennoch unterliegt ein Bolzplatz in Nds. der TA Lärm, somit muss er abends ab 20.00 geschlossen werden. Die Nutzungszeiten und Altersbegrenzungen sind in der Spielplatzsatzung der Stadt Hannover festgelegt:

<http://www.hannover.de/content/download/407405/8543928/file/Spielplatzsatzung-INTRANET.pdf>

Berlin Friedrichshain-Kreuzberg: Hier wird durch Schließdienst abgeschlossen, wo es Probleme gibt: 4,76 € pro Schließung (9,52 € pro Tag)

Karlsruhe: Hat einen großen Bolzplatz deshalb verkleinert, da diese dann als Spielfläche anzusehen ist.

Heilbronn: Bestehender Bolzplatz wurde beklagt, muss abgeschlossen werden, Rechtsstreit geht weiter.

Die Nutzungsbedingungen für Bolzplätze sind nach Kenntnis der Anwesenden in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Es gibt verschiedene Alters- und Nutzungszeitenbegrenzungen, aber auch alters- und zeitunabhängige Angebote. Kleine Ballspielflächen (ca. 12 x 20 m) sind rechtlich leichter in Wohngebieten zu etablieren, da sie nicht den Lärmschutzanforderungen von Bolzplätzen (etwa doppelt so groß) genügen müssen.

- Nächstes Treffen: Vorschlag: 18. April 2016 Bremerhaven, Oktober 2016 Dresden

**Dr. Regine von der Haar**  
Langenhagen, 8.2.2016